

Neue Anforderungen für Landwirte ab der Ernte 2024 unter der EU-Entwaldungsverordnung

Wien, Juni 2024

Hintergrund

Ab 30.12.2024 muss alles Soja, das in der EU gehandelt wird, sowie relevante Produkte wie Sojaschrot und Sojaöl, der neuen EU-Entwaldungsverordnung (EU Deforestation Regulation; EUDR) entsprechen. D.h. die Ernte 2024 muss bereits die Anforderungen erfüllen. Ausnahme: Kleinst- und Kleineunternehmen haben bis zum 30.06.2025 Zeit. Soja, das vor Ablauf dieser Übergangszeit auf dem EU Markt verkauft wird, muss die Anforderungen nicht erfüllen. Momentan ist allerdings unklar, ob solche Unternehmen, die an mittlere und große Unternehmen verkaufen, wo es zu Vermischung der Ware kommt, nicht trotz Ausnahmeregelung dennoch alle Daten laut EUDR zur Verfügung stellen müssen.

Für alle Soja-Felder müssen laut EUDR die Geolokalisationsdaten vorhanden sein. Die Geolokalisationsdaten müssen als Teil der Sorgfaltserklärung (nicht dasselbe wie die Donau Soja Landwirte Selbstverpflichtungserklärungen) in ein neues EUDR-Informationssystem hochgeladen werden – ansonsten darf das Soja nicht auf dem EU-Markt verkauft werden. Jede Sorgfaltserklärung erhält eine Referenznummer, die entlang der Lieferkette weitergegeben werden muss.

Was bedeutet das für Landwirte?

EU-Landwirte: Als Erstinverkehrbringer müssen EU-Landwirte die Sorgfaltserklärung ausfüllen oder können z.B. die Lagerstelle bevollmächtigen, dies zu tun. In beiden Fällen müssen die Geolokalisationsdaten aller Soja-Felder ab der Ernte 2024 erhoben und weitergegeben werden. (Ausnahme: Fallen Landwirte unter die Definition von mittleren oder großen Unternehmen, dann muss das Soja ab 30.12.2024 den Anforderungen entsprechen. Definition von KMUs hier: <https://www.donausoja.org/de/eudr-infoprozess/>)

Donau Soja Selbstverpflichtungserklärungen (SVE) und Geolokalisationsdaten

Für Donau Soja / Europe Soya Landwirte gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Geolokalisationsdaten weitergereicht werden können.

Ab spätestens Ernte 2025: Landwirte in der EU können auf einem der folgenden Wege die Geolokalisationsdaten an Donau Soja weitergeben:

- 1) Liegen im Betrieb auf: Die Daten liegen auf und werden auf Anfrage weitergegeben.
- 2) Hochladen in das Donau Soja IT System: In der Donau Soja Datenbank werden die Geolokalisations- und Polygondaten direkt markiert und gespeichert, wie bei Google Earth (siehe nächste Seite). Informationen inkl. Erklärvideos folgen in Kürze.

- 3) Zugestellt an den Donau Soja zertifizierten Ersterfasser: Der Donau Soja zertifizierte Ersterfasser wird bevollmächtigt, die Sorgfaltserklärung auszufüllen und die Geolokalisationsdaten werden an diesen weitergegeben.
- 4) Referenznummer der EUDR-Sorgfaltserklärung: Die Geolokalisationsdaten werden vom Landwirt direkt als Teil der Sorgfaltserklärung in das EUDR-Informationssystem eingegeben und die Referenznummer in der Donau Soja/Europe Soya Landwirte Selbstverpflichtungserklärung angeben.

Information über Geolokalisationsdaten der Anbauflächen

Für die Ernte 2024 müssen die Geolokalisationsdaten aller Soja-Anbauflächen bestimmt werden. Eine Geokoordinate besteht aus jeweils einem Breitengrad- und Längengradwert mit jeweils sechs Dezimalstellen (Siehe Abbildung 1 nächste Seite).

- Soja-Felder < 4 ha: Ein Geodatenpunkt innerhalb des Feldes genügt.
- Soja-Felder > 4ha: Geodaten müssen als Polygone erhoben werden = eine Geokoordinate je „Ecke“ des Feldes damit die Grenzen des Feldes nachvollziehbar sind.

Die Geolokalisationsdaten lassen sich mittels Computer oder Mobiltelefon vor Ort ermitteln.

Tipps, wie Geolokalisationsdaten mit wenigen Klicks via Mobiltelefon oder Computer ermittelt werden können, finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.donausoja.org/de/eudr-informationen-fuer-landwirte/>



Kontakte

Adelheid Völkl

*Director Quality Management
and Standard Development*

Phone.: +43 664 885 972 36
E-Mail: voelkl@donausoja.org

Dagmar Gollan

*Executive Director Donau Soja
Association*

Phone.: +43 664 960 68 66
E-Mail: gollan@donausoja.org